

Könnte für Euch interessant sein!

bvkm: (Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.)

Aktuelles Merkblatt zur Grundsicherung für Menschen mit Behinderung

Stand: 2021

Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf Grundsicherung, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind. Das aktuelle Merkblatt erklärt, wie sie durch die Grundsicherung ihren Lebensunterhalt sichern können und zeigt auf, welche häufigen Probleme bei der Leistungsbewilligung auftreten.

Das Merkblatt berücksichtigt, die zum 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Änderungen aufgrund des Regelbedarfsermittlungsgesetzes. Auch auf die Vereinfachungen beim Leistungszugang, die während der Corona-Pandemie gelten, geht das Merkblatt ebenso ein.



Hier der Link zur Homepage des bvkm:

<https://bvkm.de/ratgeber/merkblatt-zur-grundsicherung/>

Wir von WILASS hoffen, dass Euch der Artikel weiterhelfen wird.

Beste Grüße und bleibt uns weiterhin gewogen



Gerold Wilke

Inhaber

Telefon: 03722-726-028

Mobil: 0177-5465-904

E-Mail: info@wilass-assistenzdienste.de



WILASS Assistenzdienste

Staudenweg 2

09212 Limbach-Oberfrohna

www.wilass-assistenzdienste.de

